

Von der k. k. priv. privil. Direction der k. k. privilegierten
 Kaiserl. Eisenbahn-Gesellschaft mit der Eingabe vom 11. September 1893 Z. 1204
 beantragte Titens der k. k. General-Inspection der
 österr. Eisenbahnen zufolge des Beschlusses vom 16. Februar
 1893 Z. 15.840/2 bestätigter Veränderung der mit dem
 s. o. Beschlusse vom 28. November 1888, Z. 411.538 genehmigten
 Normalpläne für den Oberbau der Neuzthalbahn
 wird genehmigt.

Der genehmigte Beschlusse wird jedoch angeordnet,
 von der beabsichtigten Ausführung der in den
 Titensammlungen bereits vorhandener Anordnungs-
 pläne, mit Rücksicht auf die durch dieselben bewirk-
 te Befreiung des Eisenbahnmaterials abgesehen
 für signierte Pläne der vorliegenden Beschlusse folgt
 ein Verbleiben zurück.

Wien, am 5. März 1893

Für den k. k. General-Direktor:

J. Ritter

Von der k. k. privilegierten Neuzthalbahn
 Gesellschaft